

Retax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 03/2019

10.04.2019

Original/Import: Verordnungen mit aut-idem-Kreuz korrekt beliefern

Aus aktuellem Anlass erinnern wir zur Vermeidung von Taxbeanstandungen an die Beachtung von Rabattverträgen im Rahmen von Original-/Importverordnungen unter aut idem-Ausschluss.

Die Arzneilieferungsverträge sowohl bei den Primär- als auch den Ersatzkassen sehen eine **vorrangige Abgabe von Rabattarzneimitteln im Verhältnis zu Import- und Originalarzneimitteln** vor. Diese vorrangige Abgabe ist **auch** dann zu beachten, **wenn das aut idem-Kreuz gesetzt** ist. Da Originale und Importe rechtlich als identisch angesehen werden, liegt bei diesem Austausch **keine** aut idem-Substitution gemäß § 4 Rahmenvertrag nach § 129 SGB V (Austausch Original und Generika) vor. Bitte beachten Sie, dass dies **nur** im Verhältnis Original- und Importarzneimittel bzw. für Importarzneimittel untereinander gilt, **aber nicht** für den Austausch von Original-/Importarzneimitteln hin zu einem Generikum bzw. für Generika untereinander.

Folgende Fallkonstellationen sind zu unterscheiden:

1. Verordnet: Original oder Importarzneimittel mit aut idem-Kreuz

Angezeigt: rabattiertes Original- oder Importarzneimittel

Abgabe: Es ist zwingend der Rabattartikel abzugeben. Werden mehrere Rabattartikel angezeigt, kann zwischen diesen frei gewählt werden. Dies gilt auch, wenn ein Original und ein Import als Rabattartikel angezeigt werden. Ist kein Rabattartikel lieferbar, kann unter Angabe des Sonderkennzeichens für Nichtverfügbarkeit (02567024) und des Faktors 2 der verordnete Artikel (Original/Import) oder ein preisgleicher Import abgerechnet werden.

2. Verordnet: Original mit aut idem-Kreuz

Angezeigt: kein Rabattartikel gemeldet

Abgabe: Es ist entweder das verordnete Original oder unter Berücksichtigung der Herstellerrabatte ein preisgünstiger Import abzugeben. Sinnvoll für die Importquote ist die Auswahl eines preisgünstigen Imports nach § 6 Rahmenvertrag, der in Ihrer Software entsprechend gekennzeichnet ist.

3. Verordnet: Importarzneimittel mit aut idem-Kreuz

Angezeigt: kein Rabattartikel gemeldet

Abgabe: Es ist der verordnete Import oder unter Beachtung der Herstellerrabatte ein preisgleicher oder preisgünstiger Import abzugeben. Sind weder der verordnete noch preisgleiche/preisgünstigere Importe lieferbar, können höherpreisige Importe oder das Original abgegeben werden. Voraussetzung dafür ist die dokumentierte Rücksprache mit dem Arzt und die Angabe des Sonderkennzeichens für Nichtverfügbarkeit (02567024) und des Faktors 3.

Der Austausch auf ein Generikum, rabattiert oder nicht, ist in allen drei Fällen unzulässig.

Ausnahme Ersatzkassen: Liegt zusätzlich zum aut idem-Kreuz der Sondervermerk „aus medizinisch-therapeutischen Gründen ist kein Austausch erwünscht“ vor, ist das namentlich verordnete Arzneimittel abzugeben. Es darf kein Austausch erfolgen, auch nicht auf einen Rabattartikel.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer